



Landtagsdirektion (LTD)
Intern

Auskunft:
Beate Längle
DW 21114

Zahl: PrsR-010.16-324-4
Bregenz, am 27.02.2023

Betreff: Petition 28.01.21: "Wende in der Vorarlberger Verkehrspolitik- JETZT"
Bezug: Ihr Schreiben vom 02.02.2023, LTD-28.01-380

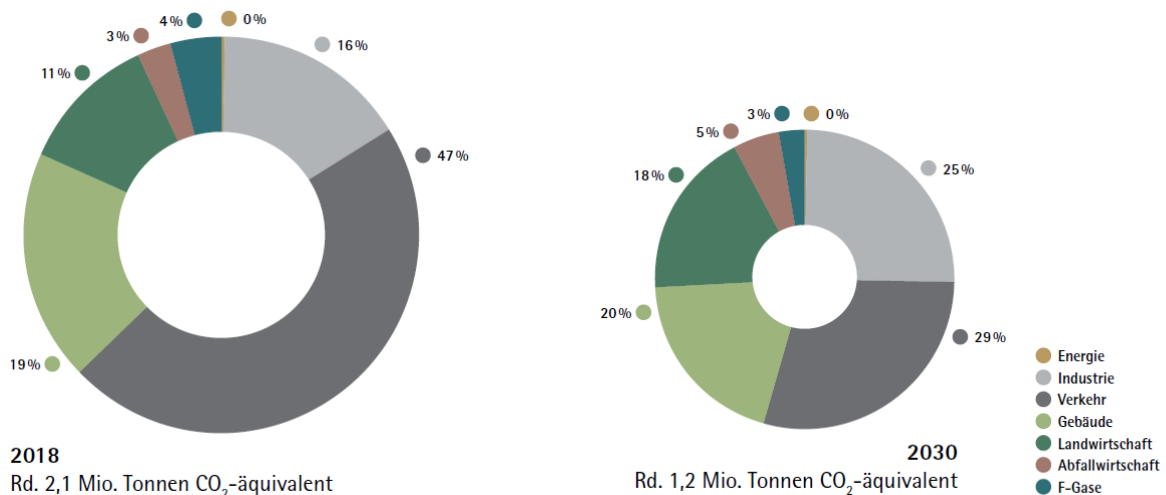
Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der im Betreff genannten Petition wird nach Befassung der zuständigen Fachabteilungen Verkehrsrecht, Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten sowie Straßenbau im Amt der Vorarlberger Landesregierung Stellung genommen wie folgt:

1. Zielsetzung:

Im Mai 2021 wurde die „**Strategie Energieautonomie+ 2030**“ im Vorarlberger Landtag einstimmig beschlossen, welche auf der „Energieautonomie Vorarlberg“ aus dem Jahr 2007 aufbaut. Die Grundlagen für die ambitionierten Klimaschutz-Ziele dieser Strategie wurden im Climate Emergency Beschluss des Landtages, im aktuellen Regierungsprogramm des Landes, sowie im Nationalen Klima und Energieplan (NEKP) gelegt. Die Energieautonomie+ ist auch eingebettet in einen internationalen Kontext und liefert Beiträge zu mehreren internationalen Zielen, etwa die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDG), das Pariser Klima-Übereinkommen, der europäische Green Deal und die nationalen Klimaziele.

Als eine zentrale Zielsetzung in der Energieautonomie+ enthalten ist u.a. die Zielsetzung, dass die Treibhausgasemissionen im Land bis zum Jahr 2030 um 50% gesenkt werden sollen.



Gemäß der Strategie Energieautonomie+ sollen im Sektor Verkehr, welcher sich im Jahr 2018 für 47% der gesamten THG-Emissionen verantwortlich zeigte (Sektor Verkehr 2018 gesamt 0,97 Mio. to CO₂-Äquivalente, davon 0,46 to durch Inlandsverkehre, und 0,51 Mio. to durch Kraftstoffexport (KEX)), bis zum Jahr 2030 eine Reduktion um 65 Prozent erreicht werden (Ziel: Sektor Verkehr 2030 gesamt 0,35 Mio. to CO₂-Äquivalente, davon 0,29 Mio. to durch Inlandsverkehre, und 0,06 Mio. to durch Kraftstoffexport (KEX)). Dazu ist also einerseits der Kraftstoffexport, der 2018 für 25% der Gesamt-THG-Emissionen verantwortlich zeigte, bis auf 10% des Wertes von 2018 zu senken. Zudem ist eine **Reduktion der THG-Emissionen bei den Inlandsverkehren für das Jahr 2030 von -37%** im Vergleich zu 2018 anzustreben. Diese Ziele der Strategie Energieautonomie+ für den Sektor Verkehr (Inlandsverkehre) korrespondieren mit den im Mobilitätskonzept Vorarlberg 2019 verankerten Klimaschutz-Zielsetzungen.

Dabei ist klar, dass die wesentlichen Handlungsträger zur Erreichung dieser klimapolitischen Zielsetzungen auf Bundesebene und Europäischer Ebene angesiedelt sind. Das Land Vorarlberg hat sich aber u.a. mit dem **Vorarlberger Mobilitätskonzept 2019** verpflichtet, durch ein breites Maßnahmenbündel im eigenen Wirkungsbereich einen regionalen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele zu leisten. Dieser Beitrag spiegelt sich v.a. in den **Modal-Split-Zielen** wider (signifikante Erhöhung der Verkehrsleistung im Bereich des Öffentlichen Verkehrs und des Radverkehrs, bei gleichzeitiger Reduktion des Pkw-Lenker-Weganteils von 41% auf 34% bis zum Jahr 2030). Daneben sollen lt. Mobilitätskonzept mit einer gezielten Forcierung von **technologischen Veränderungen** (bis 2030 33% der Pkw und 90% der Busse im ÖPNV mit emissionsarmen Antrieben) und einer Effizienzsteigerung der Verbrennungsmotoren die o.g. Klimaschutz-Zielsetzungen für die Inlandsverkehre erreicht werden.¹

¹ Details siehe auf S. 22-23 des Endberichts zum Mobilitätskonzept auf www.vorarlberg.at/-/mobilitaetskonzept-vorarlberg-2019

Das breite Maßnahmenbündel, welches zur Erreichung dieser Ziele hinterlegt ist, ist im Mobilitätskonzept 2019 bzw. in den Teilstrategien (z.B. Radverkehrsstrategie „Kettenreaktion“; Güterverkehrskonzept Vorarlberg 2022, etc) abgebildet.

2. Zu den einzelnen Forderungen:

In der Petition sind folgende Forderungen an die Vorarlberger Landesregierung gestellt:

2.1. „den sofortigen Baustopp des Stadttunnels Feldkirch“

Im Arbeitsprogramm der Vorarlberger Landesregierung 2019 – 2024 ist zum Stadttunnel Feldkirch verankert, dass nach positivem Abschluss des außerordentlichen Rechtsweges vor den Höchstgerichten die erste Bauetappe gemäß UVP-Verfahren in Angriff genommen werden soll.

Die zuständige Fachabteilung Straßenbau führt dazu aus, dass es sich beim Stadttunnel Feldkirch um ein Entlastungsprojekt für die Bevölkerung von Feldkirch handelt, mit dem tausende Menschen im Siedlungsgebiet vom Verkehrslärm, stau- und verkehrsbedingten Luftschadstoffen entlastet werden sollen. Die Erreichbarkeit dieser Ziele wurden in einem mehrjährigen Umweltverträglichkeitsprüfverfahren (UVP) untersucht und von verschiedensten Sachverständigen über mehrere Instanzen hinweg bestätigt. Zur Sicherstellung der langfristigen Entlastung wurden nicht nur mehrere hundert Auflagen, sondern auch explizit begleitende Maßnahmen vorgeschrieben, die den sogenannten Wiederauffülleffekt am entlasteten Straßennetz verhindern werden. Enthalten sind auch LKW-Fahrverbote und generelle Geschwindigkeitsbeschränkungen auf verschiedenen Streckenabschnitten in Feldkirch. Weiters müssen die verschiedenen Entlastungen auch nach Verkehrsfreigabe laufend überwacht und der Genehmigungsbehörde nachgewiesen werden. Auch während der Hauptbauphase sind klimaschonende Maßnahmen, wie z.B. den Abtransport des Ausbruchmaterials per Bahn geplant. Alleine diese Maßnahmen wird ca. 100.000 LKW-Fahrten einsparen, was sich positiv auf die Klimabilanz auswirkt. Derzeit laufen Untersuchungen zu einer zusätzlichen geothermischen Nutzung der Tunnelanlage. Seit 2019 läuft die schrittweise Umsetzung. Ein Baustopp hätte verlorene Investitionen (Planung, Bau, Verfahrenskosten) in der Höhe von ca. 23,5 Mio. € zur Folge. Die Fertigstellung hat laut UVP-Bescheid bis zum Jahr 2030 zu erfolgen.

2.2. „den sofortigen Planungsstopp für die S18 durch die kostbare Riedlandschaft im Unteren Rheintal“

Im Arbeitsprogramm der Vorarlberger Landesregierung 2019 - 2024 wurde zur S 18 Bodensee-Schnellstraße wie mit der ASFINAG vereinbart festgehalten, dass für S 18 die Arbeiten zur Erstellung des Vorprojekts abgeschlossen werden: *„Auf dessen Grundlage folgen die Vorbereitung und Durchführung des UVP-Verfahrens und aller darüber hinaus*

erforderlichen Verfahren nach Bundes- und Landesgesetzen und eine Prüfung einer sinnvollen Etappierung der Umsetzung des Projekts. Kommen die Verfahren zum Ergebnis, dass die Umsetzung der zur Diskussion stehenden Varianten nicht möglich ist, werden Alternativen zur Verbindung der beiden Autobahnen geprüft. Parallel zu diesen Schritten werden im Interesse der betroffenen Bevölkerung Maßnahmen zur kurzfristigen Entlastung der stark belasteten Siedlungsräume verstärkt.“

Nach der vom Nationalrat eingeforderten EntschlieÙung kommen die Expertinnen und Experten zur Erkenntnis, die CP-Variante in einer redimensionierten Version als CP.XR weiterzuverfolgen. Parallel dazu will das BMK die Variante 3.1 vertieft untersuchen.

2.3. „die sofortige Einführung von Tempo 100 auf Autobahnen“

Die Erlassung von Verkehrsbeschränkungen auf Autobahnen gemäß § 94 Z 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO) fällt in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK). Hinsichtlich der Forderung nach Einführung von Tempo 100 auf Autobahnen durch die Landesregierung ist mitzuteilen, dass keine Zuständigkeit der Landesregierung besteht.

Im Arbeitsprogramm der Vorarlberger Landesregierung 2019 – 2024 ist festgehalten, dass für die Rheintalautobahn als Stadtautobahn mit vielen Anschlussstellen bei der ASFINAG auf die Installierung einer Verkehrsbeeinflussungsanlage (VBA) gedrängt werden soll, die ein flexibles Temporegime unter Berücksichtigung der Verkehrsmengen sowie der Luftschadstoffsituation erlaubt. Ein erster Teilabschnitt einer VBA soll seitens der ASFINAG im Abschnitt Pfändertunnel-Südportal - Dornbirn im Zusammenhang mit dem Kontrollplatz Lauterach installiert werden. Darüber hinaus ist im Arbeitsprogramm festgehalten, dass aus Gründen des Lärmschutzes sowie im Hinblick auf die Luftschadstoffsituation (IG – Luft) die Prüfung einer Temporeduktion auf einzelnen Abschnitten zwischen Hörbranz und Bludenz erfolgen soll.

2.4. „den raschen und massiven weiteren Ausbau der Öffentlichen Verkehrsmittel in Vorarlberg“

Die Forderung zum Ausbau des Öffentlichen Verkehr in Vorarlberg deckt sich mit den verkehrspolitischen Zielen und Maßnahmen der Landespolitik, wie diese etwa im Arbeitsprogramm der Landesregierung 2019-2024 und im Mobilitätskonzept des Landes 2019 (mit entsprechenden Zielen, z.B. zur Steigerung der Verkehrsleistung (Personen-km) um ca. 33% für 2030) festgehalten wurden.

Konkret in Planung und Umsetzung sind:

- Infrastruktur Schiene:
 - 2-gleisiger Ausbau Lauterach-Hard: erfolgt und in Betrieb seit Fahrplan 2022

- Ausbau der Bahnstationen zu Mobilitätsdrehscheiben (Rheintal-Walgau-Konzept II mit ÖBB Infrastruktur / 9. MIP der Montafonerbahn); dazu zählen z.B: Barrierefreiheit, Park&Ride, Bike&Ride (inkl. Radboxen), Bus-Vorplätze
- Streckenertüchtigungen (Ausfahrt Bludenz Richtung Arlberg, Modernisierung Strecke Feldkirch-Buchs, etc.)
- Bahnausbau 2040 in Prüfung („Vorarlberger Module“ im Zielnetzprozess des Bundes)
- Angebotsausbau Schiene:
 - Einführung einer neuen Linie R5 (Feldkirch-)Dornbirn bis St. Margrethen: erfolgt seit Fahrplan 2022 (Mo-Fr)
 - Einführung einer neuen Linie REX 7 Romanshorn – St. Margrethen – Bregenz – Lindau (Wochenende): erfolgt seit Fahrplan 2022
 - Beschleunigung EC-Linie Zürich-Bregenz-Lindau und Angebotsausbau: erfolgt durch Fernverkehr
 - Einsatz neuer, kapazitätsstärkerer Nahverkehrs-Garnituren: erfolgt, Ausrollung seit Fahrplan 2023
 - Sukzessiver weiterer Angebotsausbau geplant, auch in enger Abstimmung mit den Nachbarregionen
- Angebotsausbau Bus:
 - Schon in den letzten Jahren, sukzessiver Angebotsausbau; seit 2021 nun beschleunigt durch neue Finanzmittel des Bundes; nun in der Höhe von rund 8 Mio. € pro Jahr (vom Bund für Klimaticket regional zur Verfügung gestellt; aufgrund bereits vorhandener, günstiger Jahreskarten-Tarife werden die Mittel primär für den Angebotsausbau genutzt).

Weiters wird in diesem Zusammenhang auf das Projekt „VERDE – Vorarlberger Elektrobusse für regionale Dekarbonisierung“ des Vorarlberger Verkehrsverbunds GmbH verwiesen: Hier wurden im 1. Call des bundesweiten Förderprogramms EBIN Mittel für die Anschaffung von 56 elektrischen Linienbussen und 59 Ladestationen lukriert (2. Call EBIN ist eingereicht (48 E-Busse), 3. Call geplant; Umsetzung bis Ende 2025).

2.5. „den Ausbau der zur Verfügung stehenden Flächen für Radfahrer und Fußgängerinnen auf den bestehenden Straßen“

Ziel des Landes ist es, bis 2030 einen Radverkehrsanteil von 21% zu erreichen. Einen positiven An Schub gibt der E-Bike Trend auf die Zahlen im Radverkehr, da sich der Aktionsradius erheblich erweitert hat. Es werden auch auf Alltagswegen immer längere Distanzen zurückgelegt.

Eines der wichtigsten Instrumente, um den Umstieg auf das Rad zu erleichtern, ist die Schaffung eines attraktiven Angebotes an radfreundlicher Infrastruktur. Mit der Definition des landesweiten Radroutenkonzeptes wurde von Land und Gemeinden gemeinsam ein Zielnetz definiert, an dessen Ausbau mit Hochdruck gearbeitet wird. Dabei geht es in einem kleinen Prozentanteil um

den Neubau von Weganlagen (Lückenschlüsse, ca. 10% vom Zielnetz). Der Großteil des Ausbaus der Radinfrastruktur umfasst die Umgestaltung sowie den Um- und Ausbau bestehender Weganlagen. Darunter fällt u.a. die Umgestaltung bestehender Straßen zu Fahrradstraßen (vielerorts inkl. Temporeduktion), die Beseitigung von Gefahrenstellen für den Radverkehr im Landesstraßen- und Gemeindestraßennetz sowie qualitative Verbesserungen der Anlagen für mehr Sicherheit und Komfort für den Radverkehr.

Positiv wirken sich weiters die Änderungen in der StVO durch die Novelle 2022 aus. Darin wurden Maßnahmen gesetzt, die den Radverkehr zunehmend in den Fokus rücken, den motorisierten Verkehr teilweise verlangsamen und in Ortsgebieten das Fahrrad als attraktives Verkehrsmittel begünstigen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag

Dr. Susanne Sonntag

Nachrichtlich an:

1. Abt. Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten (VIa), Intern
2. Abt. Straßenbau (VIIb), Intern
3. Abt. Verkehrsrecht (Ib), Intern
4. Herrn Landeshauptmann Mag. Markus Wallner, im Hause, E-Mail: markus.wallner@vorarlberg.at
5. Herrn Landesrat Mag. Marco Tittler, im Hause, E-Mail: marco.tittler@vorarlberg.at
6. Landesrat MMag. Daniel Zadra, im Hause, E-Mail: daniel.zadra@vorarlberg.at